



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoğlu, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich an den kommenden unmittelbar bevorstehenden Sammelabschiebungen nach Afghanistan aufgrund der weltweiten Coronapandemie nicht zu beteiligen,
- aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan, Abschiebungen bis zur nächsten Innenministerkonferenz auszusetzen,
- sich bei der nächsten Innenministerkonferenz und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass angesichts der deutlich verschlechterten Situation die Sicherheitslage in Afghanistan neu bewertet wird,
- bei mehreren Jahren andauernden Aufenthalts afghanischer Staatsangehöriger im Bundesgebiet die Integrationsleistungen zu berücksichtigen und Aufenthaltserlaubnisse nach den §§ 25 Abs. 5 Satz 2, 25a Abs. 1 oder 25b Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu erteilen.

Begründung:

Zwei Jahrzehnte nach Beginn des NATO-Einsatzes in Afghanistan und kurz vor dessen Ende sind die „westlichen Verbündeten“ von ihren ursprünglichen Zielen weit entfernt: Weder wurden die Taliban besiegt, noch eine politische Stabilisierung erreicht. Nachdem die US-amerikanischen Truppen früher als zunächst vereinbart das Land bereits zum 4. Juli 2021 verlassen möchten, wurde die Rückkehr der deutschen Einsatzkräfte nun ebenfalls hektisch veranlasst. Schon zum 1. Mai 2021 begann der Abzug der Bundeswehr. Die schonungslose Bilanz des knapp zwanzig Jahre währenden NATO-Einsatzes lautet: Das westliche Verteidigungsbündnis hinterlässt in Afghanistan nicht Frieden und Stabilität – sondern Chaos. Europäische und amerikanische Staatsbürger werden schnellstmöglich in Sicherheit gebracht. Was jedoch aus den Afghanen und Afghaninnen wird, scheint unwichtig.

Zwischen April und November 2020 wurden die Rückführungen pandemiebedingt ausgesetzt. Nach der Wiederaufnahme der Abschiebungen im Dezember 2020 wuchs die Kritik an dieser Praxis. Grund hierfür war eine positive Rechtsprechung, allen voran des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, der urteilte, auch junge, gesunde Männer ohne familiäres Netzwerk dürften nicht abgeschoben werden. Die Urteile wurden mit der katastrophalen wirtschaftlichen Verschlechterung als indirekte Konsequenz der Pandemie begründet. Neben der anhaltenden wirtschaftlichen Rezession drängt sich nun mit beginnendem Truppenabzug die Neubewertung der Sicherheitslage auf.

Dabei ist ein Schönreden der Situation nicht mehr möglich: Laut Informationen des Spiegels schließt eine Delegation des Bundesministeriums der Verteidigung und des Auswärtigen Amts Worst-Case-Szenarien, wie zum Beispiel einen Bürgerkrieg mit Sturm auf Kabul durch die Taliban nicht völlig aus. Ebenso enthalten sei eine Information, dass Frankreich besonders gefährliche Szenarien für wahrscheinlich hält und bereits jetzt erwägt, die eigene Botschaft zu schließen. Es ist einer der eklatanten Widersprüche der deutschen Afghanistan-Politik, dass trotz dieser alarmierenden Warnungen nach wie vor Abschiebeflieger mit dem Ziel Afghanistan starten sollen.

Das afghanische Flüchtlingsministerium hat sich für eine dreimonatige Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan auf Grundlage der bilateralen deutsch-afghanischen Joint-Declaration ausgesprochen. Als Gründe werden die sich weiter verschlechternde Sicherheitslage nach dem Truppenabzug und die Auswirkungen der Coronapandemie genannt.